

STADTVERWALTUNG MÜHLACKER

- A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g -

Samstag, den 20.12.2025 ÖBK Nr. 64 ÖBK

1) Stadtteilrathaus Lienzingen

Das Stadtteilrathaus Lienzingen ist vom 22.12.2025 bis einschließlich 06.01.2026 geschlossen.
Der nächste Öffnungstag ist **Donnerstag, der 08.01.2026 von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr**.

Alle in Lienzingen beantragten Ausweisdokumente liegen im oben genannten Zeitraum im Einwohnermeldeamt in Mühlacker, Kelterplatz 7, für Sie zur Abholung bereit.
Hierzu können Sie einen Abholtermin vereinbaren oder an den terminfreien Schalter gehen.
QR-Code für die Terminbuchung oder aber über unsere Homepage der Stadtverwaltung Mühlacker:



Für evtl. Rückfragen steht Ihnen das Einwohnermeldeamt Mühlacker gerne zur Verfügung. Bitte senden Sie hierfür Ihre Anfrage an einwohnermeldeamt@stadt-muehlacker.de

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

2) Stadtteilrathäuser Großglattbach und Mühlhausen

Die Stadtteilrathäuser Großglattbach und Mühlhausen sowie die Kinderbibliotheken sind vom 22.12.2025 bis einschließlich 06.01.2026 geschlossen.

Alle in diesen Außenstellen beantragten Ausweisdokumente liegen in diesem Zeitraum im Einwohnermeldeamt in Mühlacker, Kelterplatz 7 für Sie zur Abholung bereit.

Hierzu können Sie einen Abholtermin vereinbaren oder an den terminfreien Schalter gehen.
QR-Code für die Terminbuchung oder aber über unsere Homepage der Stadtverwaltung Mühlacker:



Für evtl. Rückfragen steht Ihnen das Einwohnermeldeamt Mühlacker gerne zur Verfügung.

Bitte senden Sie hierfür Ihre Anfrage an einwohnermeldeamt@stadt-muehlacker.de

Der nächste Öffnungstag des Stadtteilrathauses Großglattbach ist Mittwoch, 07.01.2026 und in Mühlhausen Freitag, 09.01.2026 jeweils um 08:00 Uhr.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

3) Stadtteilrathaus Enzberg

Das Stadtteilrathaus Enzberg ist vom 22.12.2025 bis einschließlich 02.01.2026 geschlossen.
Der nächste Öffnungstag ist **Montag, der 05.01.2026 von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr**.

Alle in Enzberg beantragten Ausweisdokumente liegen im oben genannten Zeitraum im Einwohnermeldeamt in Mühlacker, Kelterplatz 7, für Sie zur Abholung bereit.
Hierzu können Sie einen Abholtermin vereinbaren oder an den terminfreien Schalter gehen.
QR-Code für die Terminbuchung oder aber über unsere Homepage der Stadtverwaltung Mühlacker:



Für evtl. Rückfragen steht Ihnen das Einwohnermeldeamt Mühlacker gerne zur Verfügung. Bitte senden Sie hierfür Ihre Anfrage an einwohnermeldeamt@stadt-muehlacker.de

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

4) Sperrung Mozartstraße 24-28

Im Zuge einer Baumaßnahme, muss die Mozartstraße im Bereich der Hausnr. 24-28 für den Verkehr voraussichtlich bis 31.12.2025 vollständig gesperrt werden.
Die Verkehrsteilnehmer und Anwohner werden um Verständnis für die Einschränkungen gebeten.

5) Allgemeinverfügung

über das Verbot des Abbrennens von pyrotechnischen Gegenständen (Feuerwerken) der Kategorie II an Silvester / Neujahr

Die Stadt Mühlacker erlässt aufgrund § 24 Abs. 2 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.01.1991 (BGBl. I Seite 169) in der derzeit gültigen Fassung folgende Allgemeinverfügung:

1. Das Abschießen und Abbrennen von Feuerwerkskörpern der Klasse II (Kleinfeuerwerk, z. B. Raketen, Schwärmer, Knallkörper, Batterien etc.) ist über das vom 02. Januar bis 30. Dezember bestehende Abbrennverbot (§ 23 Abs. 2 1. SprengVO) hinaus, auch am 31. Dezember 2025 (Silvester) und 01. Januar 2026 (Neujahr) im Bereich Dürrmenz, Lienzingen, Enzberg, Großglattbach und Mühlhausen (siehe nachfolgende Auflistung und Pläne) verboten.

Dürrmenz: Untere Königstraße, Brunnengasse, Krumme Gasse, Bischof-Wurm-Platz, Hofstraße, Marktplatz, Teile der Wiernsheimer Straße, Teile des Herrenwaag sowie Teile der Schulstraße.

Lienzingen: Bachweg, Kirchenburggasse, Bädergasse, Friedensstraße, Knittlinger Straße, Spindelgasse, Feuergäßle, Herzenbühlstraße.

Enzberg: Rathausplatz, Teile der Nieferner Straße, Teile der Dr.-Simons-Straße

Großglattbach: Teile vom Am Berg, Löwengasse, Rathausgasse, Zehntgasse, Schmale Gasse, Grafenweg, Obere Gasse, Teile der Vogeltalgasse, Teile der Hornbergsteige, Teile der Vaihinger Straße.

Mühlhausen: Schloßstraße, Teile der Alten Steige, Wasserstraße, Wassergäßle, Kirchgäßle, Teile der Martin-Luther-Straße, Teile der Zwerchstraße.

Die genauen Verbotszonen sind aus den beiliegenden Plänen ersichtlich, welche Bestandteile dieser Allgemeinverfügung sind.

2. Die sofortige Vollziehung der Verfügung wird angeordnet.
3. Zu widerhandlungen können nach § 46 Ziff. 9 der SprengV in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Ziff. 16 und Abs. 2 des Gesetzes über explosionsgefährliche Stoffe (Sprengstoffgesetz – SprengV) vom 10.09.2002 (BGBl. I S. 3518) in der derzeit geltenden Fassung als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 50.000 € geahndet werden.
4. Die Allgemeinverfügung gilt gem. § 41 Abs. 4 Satz 4 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LWvVfG) an dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

Begründung:

Rechtsgrundlage für diese Anordnung ist § 24 Abs. 2 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz. Schutzobjekt einer solchen Anordnung sind besonders brandempfindliche Gebäude oder Anlagen und Schutzziel ist die Verhütung von Bränden durch pyrotechnische Gegenstände der Klasse II.

Der historische Kern der Teile Dürrenz, Lienzingen, Enzberg, Großglattbach und Mühlhausen (siehe Pläne) wird in jeder Silvesternacht von vielen Menschen besucht, um den Jahreswechsel zu feiern. Dabei wird eine Vielzahl von pyrotechnischen Gegenständen der Klasse II (Kleinfeuerwerke z. B. Raketen, Schwärmer, Knallkörper, Batterien etc.) abgefeuert und abgebrannt. Immer mehr kommt es dabei zu einem leichtfertigen Umgang mit diesen pyrotechnischen Gegenständen und zu einem erheblichen Gefahrenrisiko für Personen, aber insbesondere für die Bausubstanz der historischen Gebäude.

Zum Schutz der Gebäude und auch zum Schutz der darin wohnenden Personen, ist es somit geboten, über das vom 02.01. bis 30.12. bestehende gesetzliche Abbrennverbot hinaus, auch am 31. Dezember und am 01. Januar ein Abbrennverbot für pyrotechnische Gegenstände/Feuerwerkskörper der Kategorie II zu erlassen – hierzu zählen insbesondere Kleinfeuerwerke, die (nur) an Silvester/ Neujahr verwendet werden dürfen, aber auch Raketen, Schwärmer, Knallkörper, Batterien etc..

Die räumliche Begrenzung des Abbrennverbotes ist geeignet, erforderlich und angemessen und beschränkt den angesprochenen Personenkreis nicht unzumutbar in dessen Rechten, da es innerhalb des Gebietes der Stadt Mühlacker hinreichend andere Örtlichkeiten gibt, an denen ein (gefährloses) Abbrennen von Feuerwerkskörpern möglich ist.

Bei dieser Entscheidung wurde berücksichtigt und abgewogen, dass das persönliche Interesse derjenigen Personen, welche innerhalb der Verbotsbereiche Feuerwerkskörper abbrennen

wollen, hinter den Interessen der betreffenden Grundstücks-/Gebäudeeigentümer an einer Unversehrtheit ihres Eigentums, sowie dem öffentlichen Interesse an der grundsätzlichen Verhinderung von Sachschäden und Personenschäden Vorrang vor den privaten Individualinteressen an der Durchführung eines Feuerwerks eingeräumt.

Die sofortige Vollziehung wird im öffentlichen Interesse angeordnet. Die Anordnung beruht auf § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 13.03.1991 (BGBI. I S. 686) in der derzeit gültigen Fassung. Nach dieser Vorschrift entfällt die aufschiebende Wirkung eines Widerspruchs in den Fällen, in denen die sofortige Vollziehung im öffentlichen Interesse angeordnet wurde. Die Abwehr durch das Abbrennen der pyrotechnischen Gegenstände ausgehenden Gefahren für die Altstadt kommt wegen der Bedeutung der Rechtsgüter ein besonderes Gewicht zu. Es ist daher im öffentlichen Interesse geboten, die sofortige Vollziehung dieser Verfügung anzuordnen. Der Abwendung der Brandgefahr zum Schutz der historischen Gebäude ist der Vorrang zu geben gegenüber dem privaten Interesse des Einzelnen. Dabei überwiegt das Interesse der Eigentümer/innen von Fachwerkhäusern oder sonstigen historischen Gebäuden vor Brandgefahren durch das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen geschützt zu werden, gegenüber dem nur geringfügig eingeschränkten Vergnügen, diese Gegenstände in der Silvesternacht in der Verbotszone abzubrennen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Mühlacker, Kelterplatz 7, 75417 Mühlacker, erhoben werden.

Gegen den Sofortvollzug kann beim Verwaltungsgericht Karlsruhe, Nördliche Hildapromenade 1, 75133 Karlsruhe, ein Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gem. § 80 Abs. 5 VwGO gestellt werden.

Mühlacker, den 11.12.2025

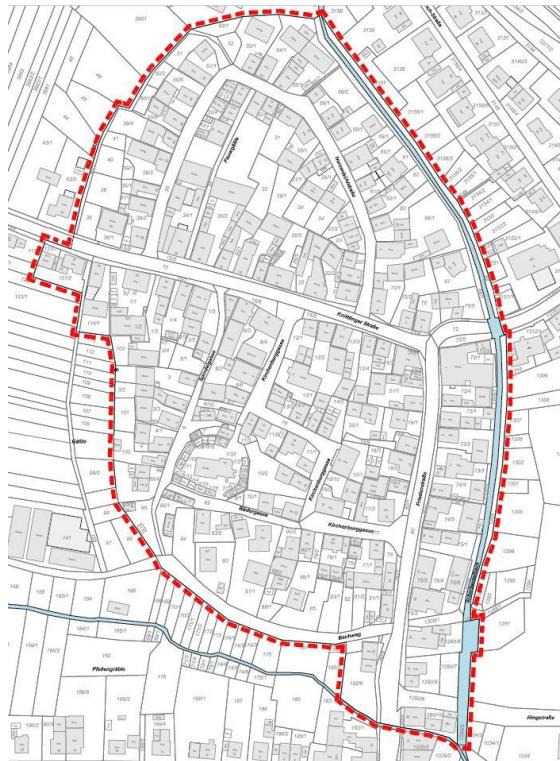
gez. Schneider
Oberbürgermeister

Anlagen: 5 Pläne

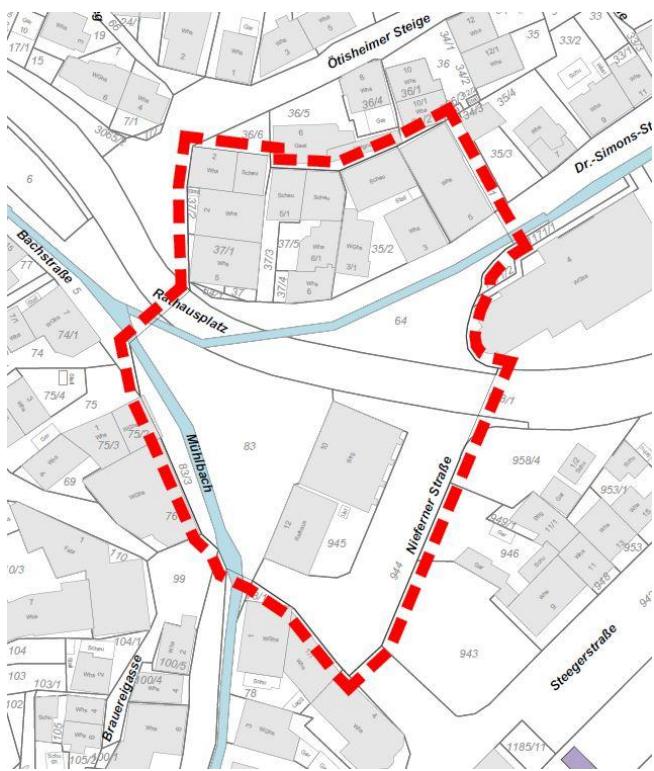
Geltungsbereich Dürrenz



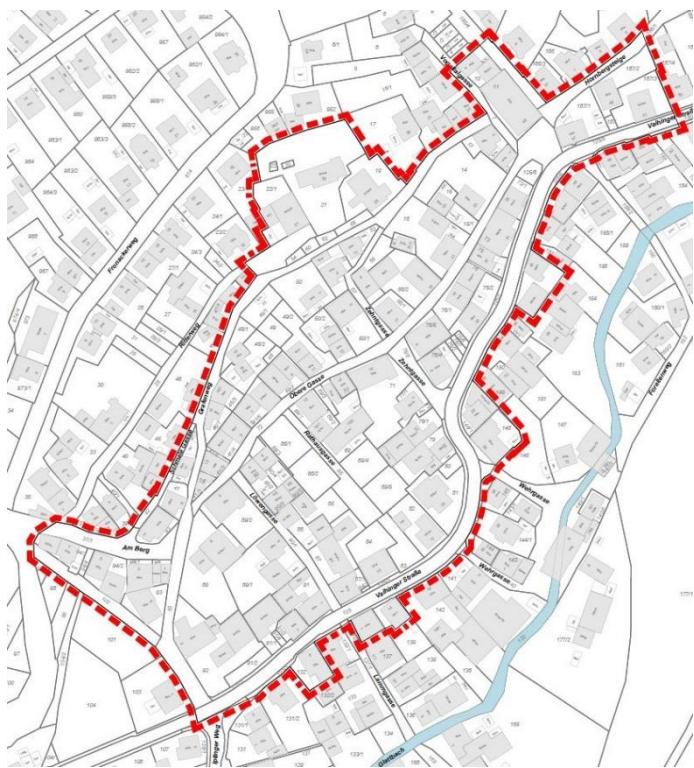
Geltungsbereich Lienzingen



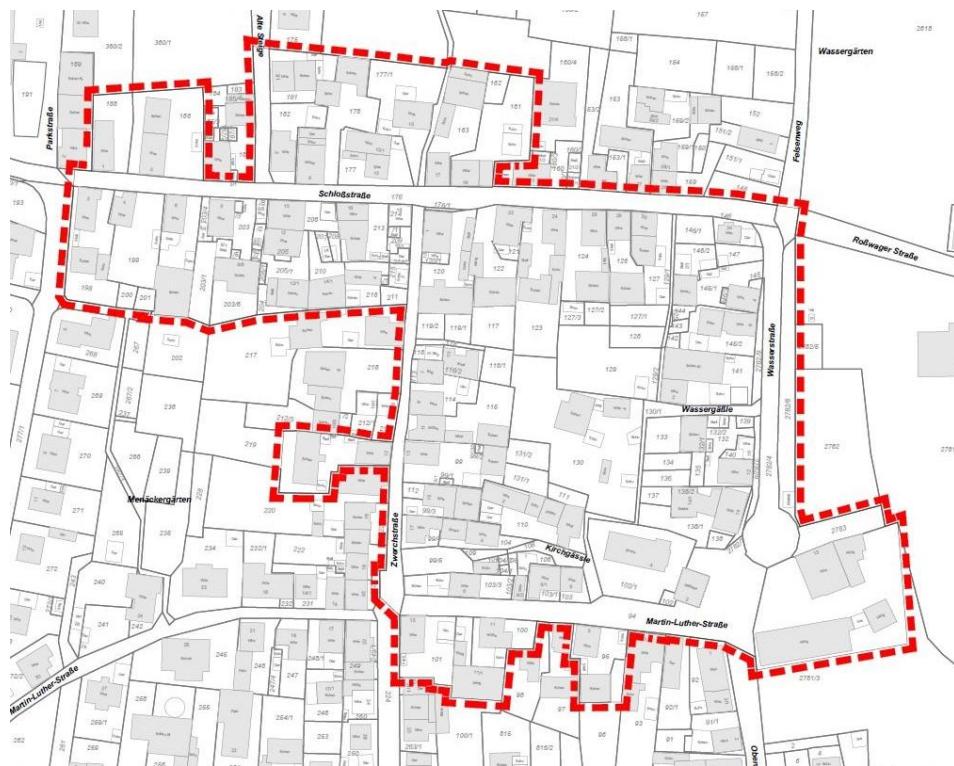
Geltungsbereich Enzberg



Geltungsbereich Großglattbach



Geltungsbereich Mühlhausen



6) **Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung**
- öffentliche Auslegung

Gemäß § 81 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wird folgende Nachtragshaushaltssatzung bekanntgemacht:

1. Nachtragshaushaltssatzung der Großen Kreisstadt Mühlacker für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 21.10.2025 die folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen festgesetzt.

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

	Bisher festgesetzte (Gesamtbeträge) EUR	Änderung um EUR	Neue festgesetzte (Gesamtbeträge) EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	80.988.500	739.600	81.728.100

1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-86.289.000	1.058.700	-85.230.300
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-5.300.500	1.798.300	-3.502.200
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	-		-
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	-		-
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	-		-
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-5.300.500	1.798.300	-3.502.200

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

Position	Bisher festgesetzte (Gesamtbeträge) EUR	Änderung um EUR	Neue festgesetzte (Gesamtbeträge) EUR
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	79.857.500	332.600	80.190.100
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-81.849.600	736.600	-81.113.000
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-1.992.100	1.069.200	-922.900
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	11.327.600	-5.236.900	6.090.700
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-27.506.900	5.376.300	-22.130.600
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-16.179.300	139.400	-16.039.900
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-18.171.400	1.208.600	-16.962.800
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	11.700.000	0	11.700.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-1.891.100	0	-1.891.100
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	9.808.900	0	9.808.900

2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-8.362.500	1.208.600	-7.153.900
--	------------	-----------	------------

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf

11.700.000 €

(bisher:

11.700.000 €)

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und

Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

3.880.800 €

(bisher:

6.700.000 €)

§ 4 Kassenkredite

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht verändert.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze werden nicht verändert.

Mühlacker, den 22.10.2025

gez. Schneider
Oberbürgermeister

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Erlass vom 10.11.2025, Az.: RPK14-2214-45/5/14, die Gesetzmäßigkeit der 1. Nachtragshaushaltssatzung bestätigt, die vorgesehenen Kreditaufnahmen und den genehmigungspflichtigen Anteil der Verpflichtungsermächtigungen genehmigt. Der Höchstbetrag der vorgesehenen Kassenkredite ist genehmigungsfrei.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 22.12.2025 bis 08.01.2026, je einschließlich, während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus aus. Bitte melden Sie sich für eine Einsichtnahme an der Infotheke im EG, Kelterplatz 7.

7) Neujahrssingle

Die traditionelle Ausgabe der Neujahrssingle findet in diesem Jahr am Mittwoch, 31. Dezember 2025 von 10:00 Uhr bis 11:30 Uhr im Stadtteilrathaus Mühlhausen statt!

Alle ledigen Einwohner von Mühlhausen werden wieder zur Abholung „ihres Rings“ recht herzlich eingeladen.

Wie entstand dieser Brauch?

Niemand weiß eigentlich so recht, wann und wie er seinen Anfang nahm. Gewagten Überlieferungen nach dürfte einstens eine Schlossherrin von Mühlhausen vor ca. 200-300 Jahren die Stiftung ins Leben gerufen haben. Demnach sollten auf Kosten der Stiftung und vom Zinsertrag jährlich am 31. Dezember ledige Mühlhäuser Leut, Kinder, Heiratsfähige wie Alte, ebenso „die herrschaftlichen und Commundiener, sowie Nachtwächter und Brodträger“ gut schmeckende und duftende Weißbrotringe erhalten. Als die Mittel dieser Stiftung erschöpft waren oder durch Geldentwertung zunichtewurden, haben Gemeindeverwaltung und Gemeinderat diesen schönen Brauch auf Kosten der Gemeinde Mühlhausen fortgeführt. Auch die Senderstadt Mühlacker erhält diesen Brauch aufrecht.

8) Tarife für die Versorgung mit Trinkwasser

Ab dem 1. Januar 2026 gelten folgende Tarife für Trinkwasser:

Die Mengenpreise bleiben unverändert.

Der Mengenpreis (brutto) für den Allgemeinen Tarif beträgt = 3,80 €/m³.

Der Mengenpreis (brutto) für den Twin-Tarif beträgt = 3,60 €/m³.

In diesen Mengenpreisen sind rund 0,102 (netto) €/m³ anteilige Kosten durch das Wasserentnahmehentgelt (Wasserpfennig) enthalten.

Die neuen Grundpreise betragen für den Allgemeinen Tarif und den Twin-Tarif:

Allgemeiner und Twin-Tarif		Neue Bezeichnung (EU) MID (Measurement Instruments Directive)
Grundpreis (brutto)	10,00 €/Monat bis QN 6	10,00 €/Monat bis Q3/10
Grundpreis (brutto)	71,34 €/Monat von QN 7 bis QN 20	71,34 €/Monat von Q3 16 bis Q3 25
Grundpreis (brutto)	142,66 €/Monat größer als QN 20	142,66 €/Monat größer als Q3 25

9) Hallenbad Mühlacker

Öffnungszeiten:

Mo. geschlossen

Di. 14.00 – 21.00 Uhr

Mi. 6.30 – 17.00 Uhr

Do. 7.30 – 21.00 Uhr

Fr. 14.00 – 21.00 Uhr

Sa. 7.30 – 17.00 Uhr

So. 7.00 – 13.00 Uhr

Feiertags geschlossen

Kassenschluss und Einlassende ist jeweils 1 Stunde vor Ende der Öffnungszeiten. Badeschluss ist 15 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten.

Geänderte Öffnungszeiten über Weihnachten und Neujahr:

24.12.25	geschlossen
25.12.25	geschlossen
26.12.25	geschlossen
31.12.25	geschlossen
01.01.26	geschlossen
06.01.26	geschlossen
02.01.26	Spielnachmittag, von 14.00- 16.00 Uhr

Wir wünschen Ihnen schöne Feiertage und ein frohes neues Jahr.

Ihre Stadtwerke Mühlacker

10) **Öffentliche Zustellung**

Frau Gabriela Nikola-Kühn, zuletzt wohnhaft Wiernsheimer Straße 14, 75417 Mühlacker, derzeitiger Aufenthaltsort unbekannt, ist eine Verfügung des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Mühlacker, Kelterplatz 7, 75417 Mühlacker auszuhändigen.

Frau Gabriela Nikola-Kühn wird hiermit die Gelegenheit gegeben, die Verfügung vom 18.12.2025 innerhalb von vier Wochen vom Tage der Bekanntmachung an beim Bürger- und Ordnungsamt Mühlacker, Kelterplatz 7, 75417 Mühlacker, Zimmer 036 oder auf dem Polizeirevier Mühlacker, Hindenburgstr. 100, 75417 Mühlacker, einzusehen.

11) **Landratsamt über Feier- und Brückentage komplett geschlossen – Entsorgungszentrum Hamberg und Recyclinghöfe überwiegend geöffnet**

Von Mittwoch, 24. Dezember 2025 (Heiligabend), bis einschließlich Freitag, 2. Januar 2026, bleibt das Landratsamt Enzkreis inklusive aller Dienststellen komplett geschlossen und ist daher auch telefonisch nicht erreichbar. Das gilt auch für das DemenzZentrum in Remchingen und das consilio in Mühlacker. Von der Schließung ausgenommen sind lediglich eingerichtete Notdienste wie beispielsweise beim Jugendamt. Über die Online-Dienste des Amts können natürlich jederzeit Anträge eingereicht werden. Das Medienzentrum wird wie immer über die gesamte Ferienzeit, also von Montag, 22. Dezember, bis zum Feiertag am Dienstag, 6. Januar (Heilige Drei Könige), geschlossen sein. Die übrige Kreisverwaltung ist bereits ab Montag, 5. Januar 2026, wieder wie gewohnt erreichbar.

Öffnungszeiten Entsorgungszentrum und Recyclinghöfe

Das Entsorgungszentrum Hamberg ist am Montag und Dienstag, 29. und 30. Dezember 2025 sowie am Freitag und Samstag, 2. und 3. Januar 2026, jeweils zu den bekannten Zeiten geöffnet. Es bleibt lediglich am Brückentag, Montag, 5. Januar 2026, geschlossen. Die Recyclinghöfe im Enzkreis sind am Dienstag, 30. Dezember 2025, sowie am Freitag und Samstag, 2. und 3. Januar 2026 geöffnet. Die genauen Öffnungszeiten der einzelnen Höfe können dem Abfuhrkalender entnommen werden oder sind im Internet über die Entsorgungsplattform <https://www.abfallwirtschaft-enzkreis.de/> abrufbar. Am Brückentag, 5. Januar 2026, bleiben alle Recyclinghöfe geschlossen.

12) **Kontaktstelle Frau und Beruf – Beratungsgespräch**

Das persönliche Beratungsangebot der Kontaktstelle Frau und Beruf Nordschwarzwald richtet sich an alle Frauen, die wieder in den Beruf einsteigen oder sich umorientieren wollen. Es umfasst die Themenbereiche berufliche Orientierung, Karriereplanung, Wiedereinstieg, Aus- und Weiterbildung und Bewerbung.

Im Beratungsgespräch wird gemeinsam eine individuelle Strategie erarbeitet, um dem persönlichen beruflichen Ziel näher zu kommen.

Bitte vereinbaren Sie einen Gesprächstermin.

Kontakt: frauundberuf@pforzheim.ihk.de und unter Tel. Nr. 07231/ 201173

13) **Weihnachtsferien der Stadtbibliothek Mühlacker und den Kinderbibliotheken in den Stadtteilen**

Die Stadtbibliothek Mühlacker in der historischen Kelter hat vom 22.12.2025 bis 6.01.2026 geschlossen.

Letzter Öffnungstag in diesem Jahr ist Samstag, der 20.12.2025.

Erster Öffnungstag im Neuen Jahr ist Mittwoch, der 7.01.2026.

Kinderbibliothek Großglattbach

letzter Öffnungstag 15.12.2025

erster Öffnungstag 12.1.2026

Kinderbibliothek Mühlhausen

letzter Öffnungstag 16.12.2025

erster Öffnungstag 13.1.2026

Kinderbibliothek Lomersheim

letzter Öffnungstag 16.12.2025

erster Öffnungstag 13.1.2026

Kinderbibliothek Enzberg

letzter Öffnungstag 17.12.2025

erster Öffnungstag 7.1.2026

Kinderbibliothek Lienzingen

letzter Öffnungstag 17.12.2025

erster Öffnungstag 7.1.2026

Die üblichen Wochentage und Uhrzeiten, zu denen die jeweilige Bibliothek für den Publikumsverkehr geöffnet hat, sind der Homepage zu entnehmen: www.muehlacker.de/biblio

14) **Meine Lieblingsbücher - Mühlacker Köpfe stellen ihre Lieblingsbücher vor Lesung mit Karin Watzal**

Karin Watzal ist gelernte Altenpflegerin und Erziehungswissenschaftlerin M.A.

Seit 11 Jahren ist sie Leiterin des "consilio Beratungshaus" des Enzkreises und dort zuständig für Fragen rund um die Themen Pflege, Alter und Demenz.

In ihrer Freizeit macht sie gerne Yoga und spielt Gitarre.

Für den "Meine Lieblingsbücher"-Abend in der Stadtbibliothek hat sich die gebürtige Maulbronnerin mit Bezug zu Hermann Hesse dessen Werk "Demian" ausgesucht. Außerdem stellt sie Arno Geigers "Der alte König aus dem Exil" sowie eines von Joachim Meyerhoffs 5 Werken vor.

Eine Kooperationsveranstaltung von vhs und Stadtbibliothek Mühlacker. Am Donnerstag, 29. Januar 2026 um 19 Uhr in den Räumen der Stadtbibliothek/Kelter. Um Anmeldung wird gebeten unter der Kursnummer T1201.01

Eintritt frei.

15) Familienwirkstatt elefantenstarker Mittwoch in der Stadtbibliothek Mühlacker

Mit einem regelmäßigen Bastel- und Spielangebot lädt der Kinderschutzbund Enzkreis in die Räume der Stadtbibliothek Mühlacker ein. Immer mittwochs von 14 – 17 Uhr wird gemeinsam gespielt, gebastelt oder gemalt. Seit dem Sommer hat sich die Veranstaltung etabliert und viele der teilnehmenden Kinder kommen immer wieder. Nebenbei besteht für Eltern die Möglichkeit sich über die Beratungsmöglichkeiten des Kinderschutzbundes Enzkreis zu informieren und gemeinsam ins Gespräch zu kommen. Alle Termine sind kostenlos und können ohne vorherige Anmeldung und ganz unverbindlich wahrgenommen werden.

16) Christbaumständer Museum Lienzingen

Die Sammlung „Historische Christbaumständer“ findet im restaurierten Rathaus in der Friedensstraße 10, Lienzingen, eine neue Heimat. Dank der Spende von Heidi Schwarz sind hunderte Christbaumständer aus verschiedenen Epochen und in vielfältigen Ausführungen zu bestaunen. Die Ausstellung präsentiert die Geschichte und Vielfalt des Christbaumständers auf zwei Ebenen, begleitet von prägnanten Informationen rund um das Weihnachtsfest. Führungen sind ebenfalls verfügbar.

In den Monaten November bis Ende Januar ist das Museum jeweils samstags und sonntags von 14:00 bis 17:00 Uhr geöffnet – der Eintritt ist frei.

Führungen für Gruppen sind jederzeit möglich. Bitte telefonische Vereinbarung unter Telefon- Nummer 07041/876-325

17) Heimatmuseum Mühlacker

Die 1596 erbaute ehemalige Kelter und Zehntscheuer beherbergt heute umfangreiche Bestände aus dem Bereich der Volkskunde. Von römischen Steinbildwerken über Weinbau, Landwirtschaft bis zum Handwerk von einst.

Das Heimatmuseum ist am Sonntag von 14 bis 17 Uhr geöffnet.
Eine Führung durch das Heimatmuseum wird nach Bedarf angeboten.

Führungen für Gruppen sind jederzeit möglich. Bitte telefonische Vereinbarung unter Telefon- Nummer 07041/876-325 (vormittags).

Alle Besucherinnen und Besucher sind herzlich willkommen; der Eintritt ist frei.

18) Wochenmarkt

Von 7-12 Uhr findet samstags der Wochenmarkt „Auf dem Wertle“ statt.
Dort können frische Produkte direkt von überwiegend regionalen Erzeugern erworben werden.
In unregelmäßigen Abständen bereichern Schulklassen, Vereine oder Eltern der
Kindergartenkinder den Markt.

19) Taxi-Dienste

Standplatz am Bahnhof Mühlacker

Michael Bacher
Mühlacker, Bahnhofstr. 94, Tel. 3507
Bianca Kreuzhuber
Mühlacker, Im Käppele 1, Tel. 93 09 90
Kurt Leutgeb
Ötisheim, Schönenberger Str. 73, Tel. ISDN 96 33-0
Aristidis Mirioris
Mühlacker, Hermann-Hesse-Str. 32/1, Tel. 3750

Taxi2400 GmbH
Lienzinger Str. 78, 75417 Mühlacker Tel.07041/2400

20) ABFALLBESEITIGUNG/MÜLLABFUHRPLAN

Abfuhr der 120-l und 240-l Behälter (MGB)
(HAUS- UND GEWERBEMÜLL)

1. Mühlacker (ohne Dürrmenz)

Dienstag	23.Dezember	Glas	blauer Behälter
Samstag	03.Januar	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Freitag	09.Januar	Papier	grüner Behälter
Samstag	10.Januar	Leicht-Verp.	gelber Behälter

2. Dürrmenz

Freitag	17.Dezember	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Samstag	03.Januar	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Mittwoch	07.Januar	Papier	grüner Behälter
Donnerstag	08.Januar	Leicht-Verp.	gelber Behälter

3. Enzberg

Freitag	19.Dezember	Glas	blauer Behälter
Samstag	03.Januar	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter

Dienstag	13.Januar	Papier	grüner Behälter
Mittwoch	14.Januar	Leicht-Verp.	gelber Behälter

4. Großglattbach

Dienstag	23.Dezember	Papier	grüner Behälter
Samstag	27.Dezember	Leicht-Verp.	gelber Behälter
Montag	05.Januar	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Montag	12.Januar	Glas	blauer Behälter

5. Lienzingen

Mittwoch	31.Dezember	Papier	grüner Behälter
Freitag	02.Januar	Leicht-Verp.	gelber Behälter
Samstag	03.Januar	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Freitag	09.Januar	Glas	blauer Behälter

6. Lomersheim

Dienstag	23.Dezember	Papier	grüner Behälter
Samstag	27.Dezember	Leicht-Verp.	gelber Behälter
Samstag	03.Januar	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Montag	12.Januar	Glas	blauer Behälter

7. Mühlhausen

Dienstag	23.Dezember	Papier	grüner Behälter
Samstag	27.Dezember	Leicht-Verp.	gelber Behälter
Montag	05.Januar	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Montag	12.Januar	Glas	blauer Behälter

Die Müllbehälter sind am jeweiligen Abfuhrtag bis 6.00 Uhr bereitzustellen.
ABFUHR DER 1,1 CBM-MÜLLGROSSBEHÄLTER

HAUS- UND GEWERBEMÜLL**Kernstadt:**

Dürrmenz:

jeden Mittwoch

Stadtteil Enzberg:

jeden Mittwoch

Stadtteil Großglattbach:

jeden Dienstag

Stadtteil Lienzingen:

jeden Mittwoch

Stadtteil Lomersheim:

jeden Mittwoch

Stadtteil Mühlhausen:

jeden Mittwoch

- geleert wird jeweils im gewünschten Rhythmus-

An- und Abmeldungen von Müllbehältern schriftlich an:

Landratsamt Enzkreis

Amt für Abfallwirtschaft

Postfach 10 10 80

75110 Pforzheim

Telefon Nr. (07231) 308-9302.

Abfallberatung für Haushalte und Betriebe:

Dr. Dieter Eickhoff + Reinhard Schmelzer

Leistungen der Abfallberatung des Enzkreises:

Reparatur- und Verleihführer

Eigenkompostierung, Biotonne

Abfalltrennung und Abfallvermeidung

Abfallberatung vor Ort bei Betrieben

Vorträge bei Vereinen, Verbänden und Initiativen

Telefon: 07231/354838 (montags bis 20 Uhr)

Öffnungszeiten des Recyclinghofes in Mühlacker-Lomersheim: Tel. 07041/84655

Freitag	19.Dezember	14.00 – 17.30 Uhr
Samstag	20.Dezember	13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	23.Dezember	geschlossen
Mittwoch	24.Dezember	geschlossen
Donnerstag	25.Dezember	Feiertag
Freitag	26.Dezember	Feiertag
Samstag	27.Dezember	geschlossen

Monatliche Schadstoffsammlung:

Umfassende und aktuelle Informationen zur Abfallentsorgung im Enzkreis sowie zu den Leerungsterminen der Restmüll-, Bioabfall- und grünen Tonnen erhalten Sie auch im Internet unter: **www.entsorgung-regional.de**